

Zitierhinweis

Keller-Kemmerer, Nina : recension de : Arnulf Becker Lorca,
Mestizo International Law. A Global Intellectual History 1842-1933,
Cambridge : Cambridge University Press, 2014, dans :
Rechtsgeschichte, 24 (2016), p. 502-505, DOI:
10.12946/rg24/502-505, téléchargé depuis Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

keit im internationalen Verkehr erhöhte« (16). Diesen Ansatz kann der Völkerrechtshistoriker nur nachdrücklich begrüßen, schlägt er doch den Bogen zur im 18. Jahrhundert neuen Literaturgattung des praktischen oder positiven Völkerrechts: Nicht ein »raisoniertes«, sondern ein unter den europäischen Souveränen und Nationen übliches Völkerrecht wollte Johann Jakob Moser seinen Lesern bieten und beschreiben, »wie die Europäische Souverainen und Nationen mit einander umgehen, weil es unter ihnen so hergebracht ist, es für Recht halten und angeben«. Auch die von Gotthard behandelte Ehre ist für den Rechtshistoriker als konkurrierendes Normsystem relevant. Die Fülle der Informationen, Irritationen, Fragen und Anregungen, die das Buch auch über das Institut der Neutralität hinaus bietet, kann in dieser Anzeige allerdings nur kurz angedeutet werden – Überschriften wie »Die trügerischen Schlagworte ›Gleichgewicht‹ und ›Staatsystem‹« und Stichworte wie »Spannungsverhältnis zwischen Völkerrecht und Reichsrecht« sollten genügen, zum intensiven Nachlesen einzuladen.

Die Empfehlung gilt ohne Vorbehalt für alle vorgestellten Bücher, die gerade in der Zusammen-

schau einen Mehrwert bieten und zahlreiche bisher eher vernachlässigte Perspektiven eröffnen. So lässt sich die einvernehmliche Abschaffung der Kaperei auch als Endpunkt(?) der Verstaatlichung des Krieges betrachten, die Entwicklungen zu Wasser und zu Lande – auch das macht die Betrachtung eines nur scheinbar einheitlichen Rechtsinstituts deutlich – liefen nicht unbedingt parallel. Dass Abbenhuis Grotius offenbar mehr schätzt, als Gotthard dies tut, könnte Völkerrechtshistoriker zum erneuten Nachdenken über die Ursprünge und Nachwirkungen des Geschichtsbildes ihrer Disziplin verleiten. Die Fremdwahrnehmung abseits stehender, nicht überzeugter Rechtsgenossen zu Beginn der Frühen Neuzeit und in der Ära von Völkerbund und Vereinten Nationen zu vergleichen dürfte sich ebenfalls als fruchtbar erweisen: Wenn noch heute im Neutralitätsrecht die Pflichten der Neutralen stärker betont werden als ihre Rechte, hat dies offensichtlich tiefe Wurzeln in einer Zeit, als die Interessen der Streitparteien und nicht die einer Gemeinschaft die Regeln vorgaben.



Nina Keller-Kemmerer

Hybrides Völkerrecht: eine Diskursgeschichte aus der Perspektive der Peripherie*

Eurozentrismus heißt das Schlagwort, welches die Wissenschaft der Völkerrechtsgeschichte seit einigen Jahren – wieder einmal, muss man sagen, blickt man auf die ersten kritischen Stimmen in den 1960er-Jahren zurück – beschäftigt. Im Zentrum steht dabei die Kritik an der klassischen Historiographie des Völkerrechts und insbesondere der führenden Rolle, die dem sogenannten Westen bzw. Europa darin zugeschrieben wird. Nach der traditionellen Narration ist das moderne

Völkerrecht das Ergebnis einer europäischen Fortschrittsgeschichte, die ihren Ausgangspunkt im europäischen Mittelalter nahm und sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem universell gültigen internationalen Rechtssystem herausbildete. Nicht-europäische Staaten spielen in dieser linearen und eurozentrischen Entwicklungsgeschichte, wenn überhaupt, nur eine passive Rolle. Nicht als Akteure, sondern als Rezipienten werden sie im Laufe des 19. Jahrhunderts Teil dieser europä-

* ARNULF BECKER LORCA, *Mestizo International Law. A Global Intellectual History 1842–1933*, Cambridge: Cambridge University Press 2014, 420 S., ISBN 978-0-521-76338-7

ischen Meistererzählung. »[I]t was in fact Europe and not America, Asia, or Africa that dominated and, in so doing, unified the world, it is not our perspective but the historical record itself that can be called Eurocentric«, heißt es 1984 bei Hedley Bull und Adam Watson.¹ Trotz verschiedener kritischer Gegenerzählungen ist diese klassische Narration auch heute noch prägend für das Selbstverständnis der Wissenschaft der Völkerrechtsgeschichte.

Diese eurozentrische Völkerrechtsgeschichtsschreibung entkräftet Arnulf Becker Lorca, Visiting Lecturer in International Relations an der Brown University, in seiner Monographie »Mestizo International Law. A Global Intellectual History 1842–1933«, indem er den Blick nicht auf Europa, sondern auf die außereuropäische Welt richtet. Aufbauend auf Immanuel Wallersteins Weltsystem-Theorie, befasst sich Becker Lorca vor allem mit den sogenannten semi-peripheren Staaten und ihren Akteuren, die zwar nicht zum europäischen Zentrum zählten, aber mit einem gewissen Grad an Autonomie ausgestattet waren und sich daher strategisch in die ökonomische Weltordnung einbringen konnten, so der Autor (18). Durch die Darstellung des Umgangs der semi-peripheren Juristen, Diplomaten und Staatsmänner mit den europäischen Völkerrechtsregeln und dem westlichen Völkerrechtsverständnis gelingt es Becker Lorca, diejenigen Geschichten aufzudecken, die durch die klassischen, auf die europäischen Akteure gerichteten Erzählungen häufig verschleiert und übersehen werden. Dadurch befreit er die nicht-westliche Welt von ihrem Stigma der Passivität und gibt den Blick frei für Widerstandsmomente und Strategien der Semiperipherie. Die Völkerrechtsgeschichte, die Becker Lorca dabei schreibt, ist eine Geistes- und Ideengeschichte, oder besser: eine Diskursgeschichte, die den hybriden Charakter und Ursprung des Völkerrechts als auch seine Uneindeutigkeit und Ambivalenz hervorhebt. Durch die Interaktion mit der außereuropäischen Welt, so Becker Lorca, wurde das europäische Völkerrecht zu einem hybriden internationalen Rechtssystem, wofür der Autor die gelungene Bezeichnung des *Mestizo International Law* kreiert. Mit dem Terminus *mestizo*, der im kolonia-

len Lateinamerika eine ethnische Gruppe bezeichnete, bei denen ein Elternteil indigener und der andere europäischer Herkunft war und die damit nicht dem aufklärerisch-rassistischen Reinheitsverständnis entsprach, bringt der Autor nicht nur die Hybridität des Völkerrechts zum Ausdruck, sondern auch seine enge Verbindung mit der kolonialen Expansion der westlichen Welt (22 f.).

Becker Lorcas Geschichte des *Mestizo International Law* beginnt 1842 mit dem Vertrag von Nanking, durch den der Erste Opiumkrieg beendet wurde und der den Prozess der Universalisierung des Völkerrechts verkörperte. Mit diesem Globalisierungsprozess des Völkerrechts in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befasst sich der Autor im zweiten Teil seiner Arbeit. Dabei gelingt es ihm, anhand der Beispiele des Positivismus, der Souveränität und dem Standard der Zivilisation zu zeigen, wie semi-periphere Juristen sich die »conceptual and doctrinal machinery« der europäischen Wissenschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts aneigneten und dabei die Grundlagen des klassischen Völkerrechts in ihrem Sinne reinterpretierten (50). Diese Strategien und Handlungen der semi-peripheren Akteure waren konstitutiv für den Universalisierungsprozess des Völkerrechts im 19. Jahrhundert (44). Semi-periphere Juristen übersetzten und verbreiteten die europäischen Schriften weltweit, wodurch sich ein »transnational professional dialogue« herausbildete (134). Mit diesem sich daraus entwickelnden eigenen Völkerrechtsbewusstsein wirkten periphere Juristen aktiv auf den europäischen Völkerrechtsdiskurs und die Völkerrechtspraxis ein, wie Becker Lorca an drei Beispielen verdeutlicht. So zeigen die Vertragsverhandlungen der Kapitulationen des Osmanischen Reichs, der Vertragshäfen in China sowie der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsverträge in Lateinamerika, dass diese Verträge den außereuropäischen Staaten nicht einfach aufoktroiert wurden, sondern dass die semi-peripheren Staaten, trotz der europäischen Übermacht, einen gewissen Verhandlungsspielraum hatten. Indes waren die europäischen Mächte bei der Durchsetzung ihrer Rechte von den inländischen Institutionen abhängig. Die sich dabei herausbildenden Völkerrechtsnormen entstan-

1 HEDLEY BULL, ADAM WATSON, *The Expansion of International Society*, Oxford 1984, 2.

den somit in einem – wenn auch ungleichen – Prozess der Verhandlung und waren hybrider Natur (79). Die Universalisierung des Völkerrechts im 19. Jahrhundert bedeutet daher für Becker Lorca nicht einfach nur die geographische Expansion eines europäischen Rechtssystems. Vielmehr war dieser Transformationsprozess gleichzeitig mit einer konzeptuellen Veränderungen und Professionalisierung des Völkerrechts sowie des Völkerrechtsdiskurses verbunden (138 f.).

Im dritten Teil seiner Arbeit befasst sich der Autor mit dem Übergang von der sogenannten klassischen Epoche des Völkerrechts zur modernen, welcher insbesondere von einer Abkehr vom Gedanken der absoluten Souveränität und dem Standard der Zivilisation und einer Hinwendung zu einer »modern legal sensibility« geprägt war (143). Während in der traditionellen Historiographie davon ausgegangen wird, dass insbesondere die Eindrücke des Ersten Weltkriegs zu einem Umdenken im europäischen Völkerrechtsverständnis führten, hebt Becker Lorca auch hier die Interaktion zwischen dem Westen und der nicht-westlichen Welt als entscheidenden Faktor hervor. Durch das Streben verschiedener semi-peripherer Staaten nach Anerkennung in der Völkerrechtsgemeinschaft hatte sich die politische Landkarte und damit auch die Interessen auf beiden Seiten erheblich geändert, was unter den westlichen Juristen zu einer »transformation of legal thinking« führte. So reagierten sie auf das Bestreben der semi-peripheren Staaten, als gleichberechtigte Staaten ihre Interessen in der Staatengemeinschaft durchzusetzen, mit der Re-Interpretation des Souveränitätsbegriffes und beriefen sich zunehmend auf das Interesse der Völkerrechtsgemeinschaft als Rechtfertigungsnarrativ (179). Dies bot ihnen die Grundlage für neue Interventionen in der Semi-Peripherie (232) und nahm der Widerstandsstrategie der semi-peripheren Akteure die Wirkung. Semi-periphere Juristen mussten somit erfahren, dass sie auf der Basis des klassischen Völkerrechtsdiskurses nur wenig Chancen hatten, sich gegen die westlichen Großmächte zu behaupten (141), wie Becker Lorca anhand von drei Beispielen zeigt. Obwohl sich die semi-peripheren Juristen Luis María Drago, Ruy Barbosa und Nobuaki Makino bei der Durchsetzung und Verteidigung ihrer Interessen an die Grundlagen des klassischen Völkerrechts hielten, hatte ihr Vorbringen keinen Erfolg. Das Paradoxe an diesem Bruch des Völkerrechtsdiskurses war, dass sich zwar das Rechtsverständnis und

damit auch die Rechtfertigungsnarrative, nicht aber die Grundstruktur der Regeln gegenüber den semi-peripheren Staaten änderte (198). Nach dieser Transformation des Völkerrechtsverständnisses zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die zwar andere Rechtfertigungsnarrative ins Feld führte, jedoch das grundsätzliche Ungleichgewicht nicht ausglich, standen semi-periphere Akteure wieder vor der gleichen Aufgabe wie bereits ein Jahrhundert zuvor: Sie mussten Wege finden, um sich in der neuen Sprache des modernen Völkerrechts gegenüber den westlichen Staaten behaupten zu können (198).

Im vierten und letzten Teil seiner Arbeit widmet sich Becker Lorca den Strategien, welche semi-periphere Juristen als Reaktion auf die Veränderungen des Völkerrechtsdiskurses zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelten. Dabei hebt er die Komplexität und Bandbreite der sowohl friedvollen als auch gewaltsamen Widerstandsmomente hervor und zeigt unter anderem anhand des Beispiels des Zweiten Marokkanischen Kriegs (Rifkrieg, 1921–1926), dass auch gewaltsame Widerstände mit dem Völkerrecht als Rechtfertigungsmittel geführt wurden.

Ebenso wie ihre Vorgänger eigneten sich auch die modernen Juristen der außereuropäischen Welt den modernen Völkerrechtsdiskurs an, indem sie die Lehren übersetzten, in ihren eigenen Kontext übertrugen und sich in den Wissenschaftsdiskurs einbrachten. Darüber hinaus zeichneten sich die semi-peripheren Akteure der nachfolgenden Generation jedoch dadurch aus, dass sie sich unmittelbarer und auf der Grundlage ihres eigenen Rechtsverständnisses gegen die Vorherrschaft des Westens wehrten (236), was Becker Lorca als »modernist style of resistance« bezeichnet. So wandten sie sich unter anderem in vielzähliger Weise mit Petitionen direkt an die Institutionen, die ihnen im Zuge der Transformation und Institutionalisierung des Völkerrechts zur Verfügung standen. Die Völkerrechtsregeln und -doktrinen, die sich während dieser Zwischenkriegszeit durch die Interaktion zwischen dem Westen und der nicht-westlichen Welt herausbildeten, wie etwa das Kriterium der Staatlichkeit anstelle des Standards der Zivilisation sowie das Prinzip der Nichtintervention, veränderten zwar die Grundstruktur des Völkerrechts nicht, eröffneten jedoch den semi-peripheren Juristen neue Argumentationsstränge, um sich gegen die Macht des Zentrums zu verteidigen (354).

Mit seiner Geschichte des »Mestizo International Law« wirft Arnulf Becker Lorca ohne Zweifel einen neuen Blick auf die Geschichte und damit auch die Grundlage des heutigen Völkerrechts. Dabei veranschaulicht seine Arbeit, dass es gerade die Interaktion und damit die Austausch- und Übersetzungsprozesse sind, die dem Völkerrecht Bedeutung geben. Darüber hinaus verdeutlichen die von Becker Lorca detailliert herausgearbeiteten Erzählungen die Macht des Diskurses auf der einen und die Schwäche bzw. Uneindeutigkeit rechtlicher Normen auf der anderen Seite. Der Autor schreibt daher eine Völkerrechtsgeschichte der Aushandlung und Verhandlung um Bedeutung: Obwohl sowohl westliche als auch nicht-westliche Juristen zum großen Teil auf der Grundlage der gleichen Rechtsbegriffe argumentierten, variierte zum einen der Bedeutungsinhalt dieser Begriffe und zum anderen verfolgten die Akteure dabei unterschiedliche, ja sogar gegensätzliche Ziele. Becker Lorcass Buch ist daher von großer Bedeutung für ein verändertes und erweitertes Verständnis der Funktion des Völkerrechts.

Fraglich erscheint allerdings, welchen Vorteil die Übertragung der Weltsystem-Theorie Immanuel Wallersteins und damit die Unterteilung in Zentrum, Peripherie und Semi-Peripherie für das Verständnis des Völkerrechts bietet, zementiert sie doch das eurozentrische Verständnis der westlichen Vorherrschaft der Welt. Die darauf aufbauende theoretische Grundlage, die für eine Perspektivänderung maßgeblich ist, deutet Becker Lorca leider nur vage an. So scheint es, als halte er am westlichen Binaritätsdenken und der Aufteilung der Welt in die Kategorie des Westens und der nicht-westlichen Welt fest, was unter anderem zu einem starren Täter-Opfer-Dualismus führt. Dabei wird übersehen, dass die Widerstände der sogenannten Semi-Peripherie in der Mehrzahl von den Eliten geführt wurden, die dabei auch ihre eigene Position innerhalb der Gesellschaft sichern wollten und die darüber hinaus der westlichen Weltanschauung nicht immer kritisch gegenüberstanden, sondern diese auch aus Überzeugung internalisierten.



Miloš Vec

The Project of Anti-Positivism in International Law*

Mónica García-Salmones Rovira hat ihr – mittlerweile preisgekröntes – Buch als »The Project of Positivism in International Law« betitelt. Das klingt etwas schmissig und zugleich verlockend rätselhaft. Wessen Projekt war es, wann gab es das und was ist davon zu halten? Die Verfasserin setzt keinen Untertitel dazu, der dem Leser einen erläuternden Hinweis geben könnte. Die eigentliche Überraschung ist, dass sich nach Lektüre der rund 400 Seiten beide Eindrücke sogar verstärkt haben: Das Buch-Ende wartet im Anschluss an die

völkerrechtshistorische Darstellung mit einer persönlichen Positionierung der Autorin gegenüber ihrem Gegenstand auf, die eine akzentuiert kritische Haltung offenlegt und den Leser nochmals zum Nachdenken bringt.

Die bei Martti Koskenniemi entstandene Studie beansprucht, eine Wissenschaftsgeschichte der »Positivisten« als einer bestimmten Gruppe von Völkerrechtlern zu schreiben (V). Ihr Anliegen wird kollektiviert und etwas jargonhaft als »Projekt« etikettiert. Zugleich wird dieser Titelbegriff

* MÓNICA GARCÍA-SALMONES ROVIRA, *The Project of Positivism in International Law. The History and Theory of International Law*, Oxford: Oxford University Press 2013, 448 S., ISBN 978-0-19-968520-2